

Verfahrensvermerke

- Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB -

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Wilhermsdorf hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Süd Teilbereich B" in Wilhermsdorf beschlossen.

Da es sich um einen Bebauungsplan für Maßnahmen der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen gem. §13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt sind, kann das beschleunigte Verfahren gem. §13a BauGB angewandt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB stattfindet.

2. Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes ""Süd Teilbereich B" " in Wilhermsdorf in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Süd Teilbereich B" in Wilhermsdorf in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB stattfindet.
4. Der Markt Wilhermsdorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Süd Teilbereich B" in Wilhermsdorf einschließlich Begründung gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Wilhermsdorf, 2021

Uwe Emmert
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:
Wilhermsdorf, 2021

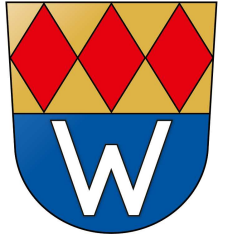
Uwe Emmert
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Süd Teilbereich B" in Wilhermsdorf wurde am 2021 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Süd Teilbereich B" in Wilhermsdorf mit Begründung und den weiteren Anlagen ist damit in Kraft getreten.

Wilhermsdorf, 2021

Uwe Emmert
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 125.1 mit integriertem Grünordnungsplan

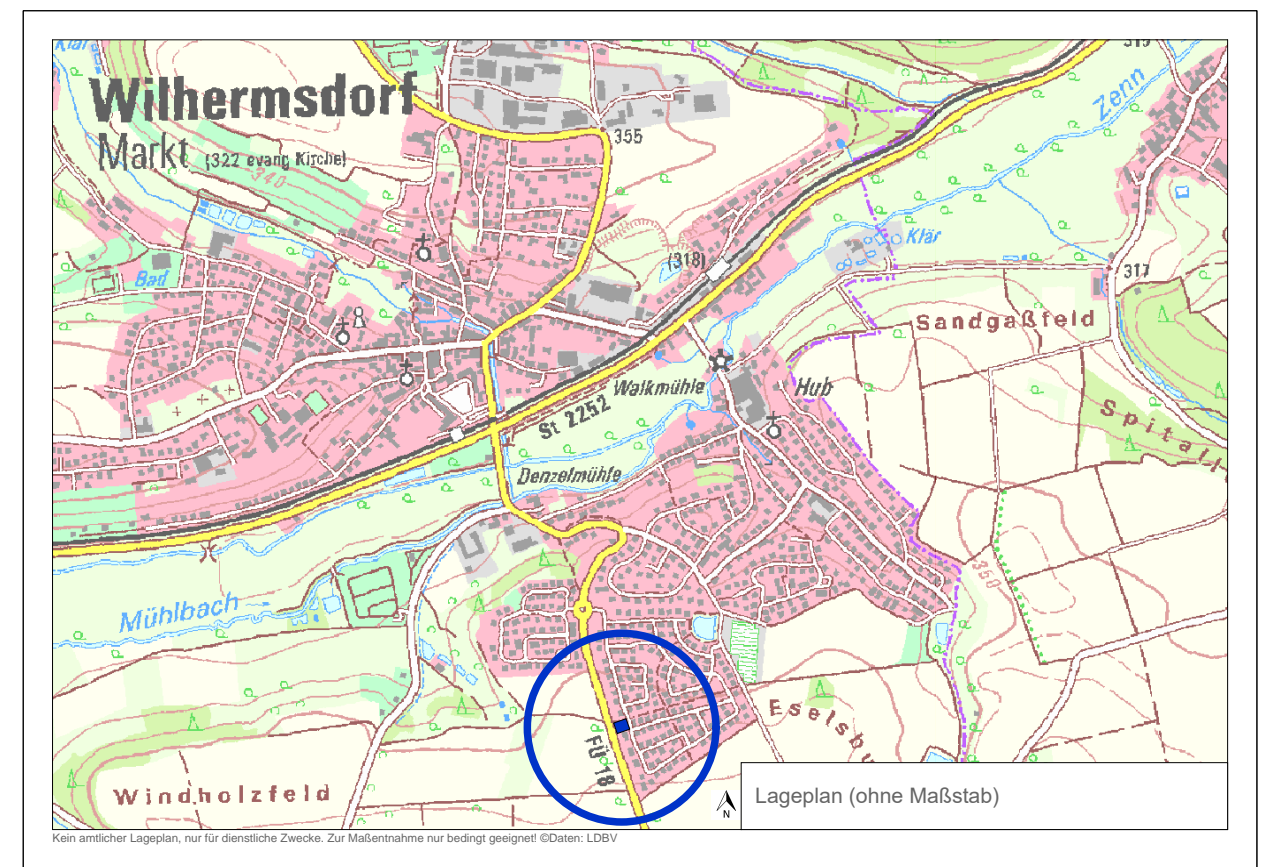


"Süd - Teilbereich B" - 1. Änderung

Verfahren nach § 13 a BauGB

Markt Wilhermsdorf

Aufgestellt: 13.11.2021, zuletzt geändert: 26.02.2021, 18.06.2021



Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 125.1 "Süd - Teilbereich B" - 1. Änderung:

Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 125.1 "Süd - Teilbereich B" - 1. Änderung in der Fassung vom 18.06.2021 sind als jeweils gesonderte ausgefertigte Dokumente das Planblatt (zeichnerische Darstellung) und die Satzung.

Markt Wilhermsdorf
Bauamt
Hauptstraße 46
91452 Wilhermsdorf

Uwe Emmert
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Süd -Teilbereich B“ 1. Änderung nach § 13a

Festsetzungen durch Planzeichen:
(gem. Planzeichenverordnung - PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung



WA Allgemeines Wohngebiet i.S. d. § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

II
0.8
0.4

Zahl der Vollgeschoße
Geschoßflächenzahl
Grundflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Offene Bauweise



Baugrenze

4. Grünflächen



Private Grünflächen

5. Sonstige Planzeichen



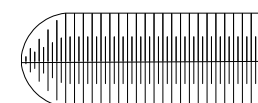
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Bauverbotszone / Anbauverbotszone (BVZ)
15m vom äußeren Rand der Fahrbahndecke



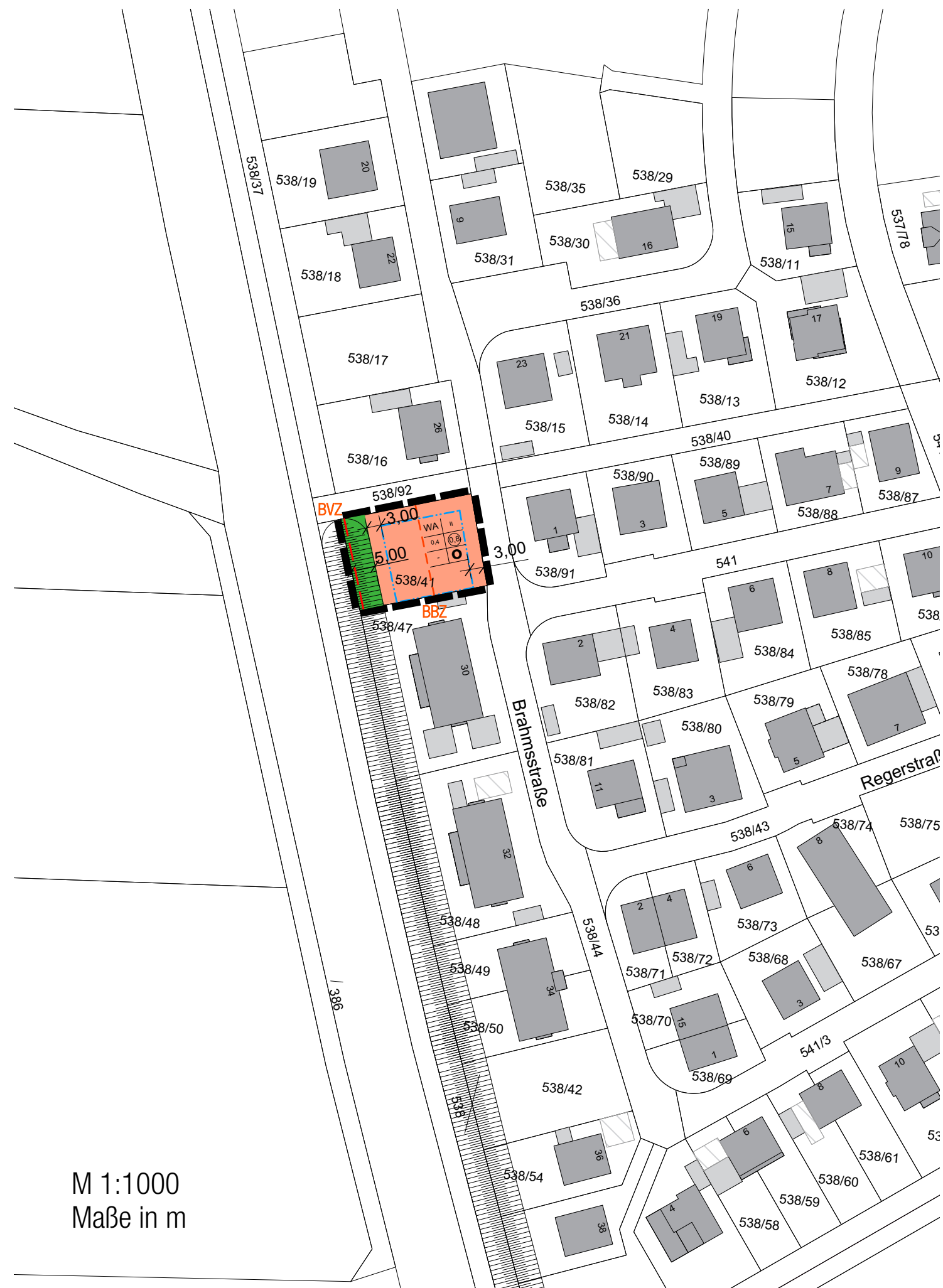
Baubeschränkungszone / Anbaubeschränkungszone (BBZ)
30m vom äußeren Rand der Fahrbahndecke



Lärmschutzwand

Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	Anzahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
-	Bauweise



M 1:1000
Maße in m